

Jobcenter Bonn verzichtet auf 45 000 Euro

GA
14.12.
2018

Flüchtlingsbürgen: Rückzug vor dem Kölner Verwaltungsgericht entlastet Bonnerin

BONN. Die Bonner Flüchtlingsbürgen haben Auftrieb erhalten. Das Jobcenter Bonn hob am Dienstag auf Rat des Verwaltungsgerichts Köln (VG) seinen Kostenbescheid über 45.000 Euro gegen eine Bonner Klägerin selbst auf. Die Frau hatte im Jahr 2014 eine Verpflichtungserklärung für eine fünfköpfige Flüchtlingsfamilie aus Syrien unterschrieben und wurde auch nach der Asyl-Anerkennung zur Kasse gebeten.

Das Gericht gab am Dienstag den deutlichen Hinweis, dass die Leistungsfähigkeit der Klägerin bei Abgabe der Verpflichtungserklärung

nicht hinreichend geprüft worden sei. Am Dienstagabend reagierte der Bonner Stadtrat in seiner Sitzung kurzfristig auf die Entwicklung: Ein Antrag der SPD auf Erlass von Forderungen aus Verpflichtungserklärungen sowie aus dem widersprechende Stellungnahme der Verwaltung, die jedoch befristete Niederschlagungen von Forderungen vorschlägt, wurden verlagert.

„Wir erwarten nun vom Rat der Stadt, dass er endlich gemeinsam überfraktionell Stellung bezieht“, erklärte Christian Osterhaus als Vertreter der Syrienhilfe der evan-

gelischen Johannes-Kirche gemeinde dem General-Anzeiger am Donnerstag auf Nachfrage. Die Gruppe berät die betroffene Frau und ebenso in einem weiteren Fall, in dem das Urteil des Verwaltungsgerichts in zwei Wochen schriftlich zugestellt werden soll.

„Die Bonner Politik muss sich endlich hinter die Bürgen, aber auch hinter die städtischen Mitarbeiter stellen, die doch in Fällen wie denen vom Dienstag gezwungen sind, gegen von ihnen beratene Bürger auszusagen. Das gleicht doch Absurdistan“, sagte Osterhaus. Bislang habe das VG schon

Ende September in vier Fällen für die Bonner Flüchtlingsbürgen entschieden: Zwei Fälle seien rechtskräftig wie die Entscheidung vom Dienstag, weil laut Osterhaus das beklagte Bonner Sozialamt nicht in Berufung gegangen sei.

Bei den beiden anderen Fällen habe das beklagte Jobcenter Bonn den Weg der Berufung gewählt. Wie der verlagten Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen ist, läuft vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde des Jobcenters Bonn gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom September. *ham*